

REGENSBURGER SOZIALE INITIATIVEN e. v.

Landshuterstr. 19, 93047 Regensburg fon & fax 72007 mobil 0176/63383206 (Reinhard Kellner)
www.soziale-initiativen.de Konto: IBAN DE 50 75050000 0000 039065 Sparkasse Regensburg BYLADEM1RGB

Standler -Vertrag Gassenfest 22. bis 24. Juni 2018

Zwischen den Regensburger Sozialen Initiativen als Organisatoren (nachstehend als "Veranstalter" bezeichnet)

und (nachstehend als "Vertragspartner" bezeichnet)

Adresse

Kontaktperson (Handynummer):..... (.....)

Telefon: Fax: Mail:

wird vereinbart: **Der Vertragspartner kann beim Gassenfest 2018 einen Stand betreiben.**

Marktzeiten sind Freitag von 15 bis 24 Uhr, Samstag von 11-24 Uhr und Sonntag von 11 bis 23 Uhr.

Der Standaufbau kann am Freitag ab 9 Uhr beginnen und muß um 14 Uhr abgeschlossen sein.

Die Abbauarbeiten müssen Sonntagnacht vorgenommen und der Standplatz spätestens um 2 Uhr morgens besenrein hinterlassen werden.

Standort **Standgröße:** **Standgebühr:**

Standgebühren (sichern die Finanzierbarkeit unseres Festes mit Kosten von etwa 30 000 €!):

Infostände zahlen 100 € für drei Tage und 50 €/Tag, mit Verkaufsangeboten 200 € bzw. 100 €/Tag zzgl. MWSt.

Gewerbetreibende entrichten ab 300 bzw. 150 € zzgl. MWSt. (jeweils bezogen auf Standgröße 3x3 m).

Essens- und Getränke-Standler unterstützen die **Verpflegung der Musiker-innen und Künstler-innen** mit 10 Gutscheinen/Tag, weitere entgegengenommene Gutscheine werden mit 2 € vom Veranstalter erstattet.

Am Stand muß gut sichtbar ein **Preisverzeichnis** aller zum Verkauf angebotenen Waren angebracht sein.

Für Einkommensarme wird das **STADTPASS-Prinzip** (50% Ermäßigung!) empfohlen.

Technik: Erforderliche Stromleistung (in Watt): Wasseranschluss: Ja Nein

Strom- und Wasserkosten trägt der Veranstalter - er stellt auch gut erreichbare Anschlüsse zur Verfügung, Kabeltrommeln und Wasserschläuche bringen die Standler selber mit.

Angebot/Warensortiment:

Wer Alkoholika (maximal 15%) abgibt, braucht eine „Gaststättenerlaubnis/Gestattung“ des Ordnungsamtes.

Wer mit Gas arbeitet, benötigt eine Vor-Ort-Prüfung einer Fachfirma, was vom Veranstalter organisiert wird.

Sondervereinbarungen:

Für das zum Standaufbau benötigte (feuerfeste!) Material sorgt der Vertragspartner selbst.

Die Befahrbarkeit des Festgeländes ist durch Vorlage dieser Vereinbarung möglich. Fahrzeuge müssen nach Entladung des Standbedarfs aus dem Festbereich entfernt werden.

Samstag/Sonntag ist das Anliefern von Waren nur zwischen 7 und 10 Uhr möglich, Freitag bis maximal 14 Uhr.

Auszug aus den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Auflagen der Stadt:

Kein Plastik- oder essbares Geschirr, keine Pappsteller, lediglich Papierservietten und Einwegbesteck erlaubt!

Mindestpfandgebühr für Gläser und Flaschen 2 Euro. Strikte Mülltrennung bzw. -vermeidung ist zu beachten, anfallender Müll muß selbst entsorgt werden. Bitte unbedingt energiesparende Geräte verwenden. Danke.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflicht ab und sorgt nachts für professionelle Bewachung.

„Konservenmusik“ ist an den Ständen wegen der Bühnenprogramms nicht möglich.

Standgebühr bitte bis 19. Mai 2018 auf obengenanntes Konto einzahlen, nur so ist eine Teilnahme möglich.

Wir wünschen (uns) ein schönes internationales Fest im Sinn einer bunten und toleranten Stadt.

Regensburg, Unterschriften Vertragspartner-in Veranstalter Soziale Initiativen (mit Stempel)